



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

59. Jahrgang

28.07.2020

Nr. 43

1. Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 309 – Gerhart-Hauptmann-Straße / Bert-Brecht-Straße – der Stadt Recklinghausen
2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 175 Teilplan 1 - Gerhart-Hauptmann-Straße - 5. Änderung
3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhaben- und Erschließungsplan/vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 – Netto Suderwich – der Stadt Recklinghausen

Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 309 – Gerhart-Hauptmann-Straße / Bert-Brecht-Straße – der Stadt Recklinghausen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 1,4 ha und liegt im Westen des Stadtgebiets von Recklinghausen, im Westviertel (siehe Übersichtsplan).

Ziel

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll der anhaltenden Wohnungsnachfrage in Recklinghausen durch die Neuausweisung von Wohnbauflächen Rechnung getragen werden. Da das Plangebiet für die ursprünglich vorgesehenen Verwaltungseinrichtungen (Erweiterung der Verwaltungsgebäude der damaligen Deutschen Bundespost – heute Deutsche Telekom AG) nicht mehr benötigt wird, kann es einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Aufgrund der räumlichen Nähe zur Innenstadt von Recklinghausen, der Lage im Siedlungszusammenhang und der Anbindung an das Verkehrsnetz bietet es gute Voraussetzungen für die Ansiedlung eines attraktiven Wohnquartiers, welches die erfolgte Siedlungsentwicklung im Umfeld fortführt.

Hauptziel der Neuaufstellung des Bebauungsplans ist es somit, eine Nutzung für die derzeit brachliegenden Flächen zu ermöglichen. Die Bauflächen im zukünftigen Bebauungsplan sollen als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.

Beschlüsse

Aufgrund des § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 22.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 309 - Gerhart-Hauptmann-Straße / Bert-Brecht-Straße -.“

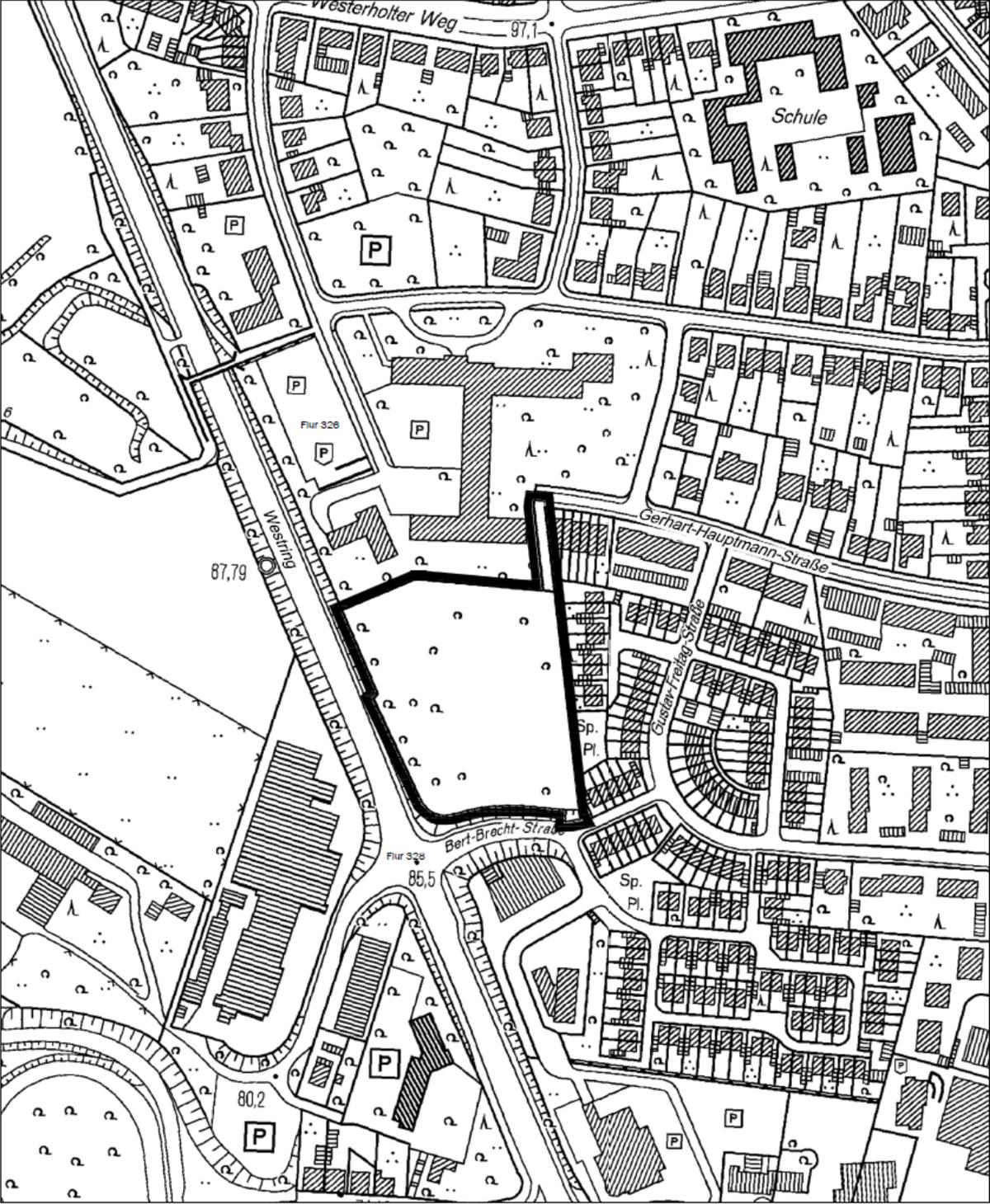
Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 09.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 394 der Flur 326 sowie die Flurstücke 64 und 392 sowie Teile des Straßengrundstücks der Bert-Brecht-Straße und der festgesetzten Grünfläche (Flurstücke 374, 409 und 632) der Flur 328, Gemarkung Recklinghausen.

Übersichtsplan



— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zum B-Plan Nr. 309 – Gerhart-Hauptmann-Straße / Bert-Brecht-Straße – hängen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

03.08.2020 bis 11.09.2020 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 70 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 70 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW: <https://uvp-verbund.de/nw> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Hinweis gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24. Februar 2017), werden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 309 – Gerhart-Hauptmann-Straße / Bert-Brecht-Straße – sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 24.07.2020

gez. Tesche

Bürgermeister

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 175 Teilplan 1 - Gerhart-Hauptmann-Straße - 5. Änderung

für einen Bereich nördlich vom ehemaligen Telekom Verwaltungsgebäude entlang der Lessingstraße im Westviertel der Stadt Recklinghausen.

Ziel

Anlass für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 175 Teilplan 1 – Gerhart-Hauptmann-Straße – ist die städtebauliche Nachverdichtung auf einem noch unbebauten Grundstück des Straßengevierts, bestehend aus dem Westerholter Weg im Norden, der Wielandstraße im Osten, der Lessingstraße im Süden wie auch im Westen. Hier existiert mit der Liegenschaft - Flur 326, Flurstück 292 – ein noch unbebautes Grundstück, das im Besitz der Vorhabenträgerin Vivawest ist.

Entlang des südlichen Straßenabschnittes sollen hier drei Geschosswohnungsbauten mit insgesamt 24 Wohneinheiten entwickelt werden, die mit einem gemeinsamen Tiefgaragengeschoss verbunden werden sollen. Darüber hinaus ist anvisiert, die in offener Bauweise umgesetzte Blockrandbebauung im Westen des Straßengevierts durch ein zweigeschossiges Gebäude mit 6 Wohneinheiten südlich des Gebäudes (Lessingstraße 70) zu arrondieren.

Beschluss

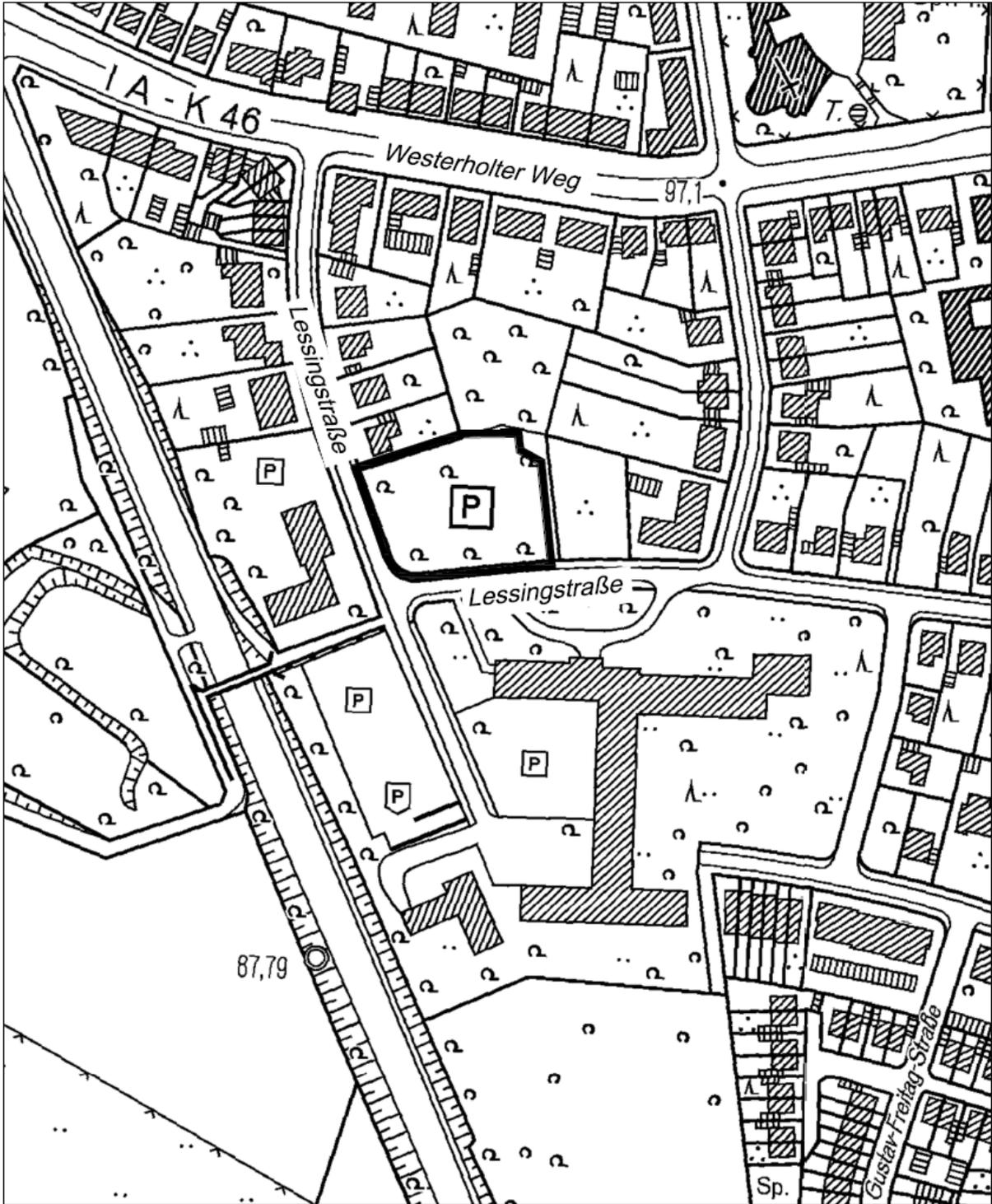
Aufgrund des § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 G des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 18. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Geltungsbereich

Räumlich gefasst wird der Geltungsbereich der 5. Änderung im Norden durch das Grundstück der Lessingstraße 70 (Flurstück 213, Flur 326), weiterführend durch die nördliche Grundstücksfläche der Liegenschaft des Flurstücks 292 (Flur 326) im Abstand von rund 50 Metern entlang der südlichen Straßenbegrenzungslinie sowie im Osten entlang des im Bebauungsplan festgesetzten Stichweges im Abstand von 5 Metern parallel zur westlichen Grundstücksgrenze des Flurstück 66 (Flur 326) sowie im Süden wie auch im Westen durch die Grenzen des Flurstücks 292 (Flur 326).

Übersichtsplan



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 175 Teilplan 1 - Gerhart-Hauptmann-Straße - 5. Änderung liegen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

03.08.2020 bis 11.09.2020 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 70 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 70 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW: <https://uvp-verbund.de/nw> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Absatz 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24. Februar 2017), wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 175 Teilplan 1 - Gerhart-Hauptmann-Straße - 5. Änderung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gemäß § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 24.07.2020

gez. Tesche

Bürgermeister

Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhaben- und Erschließungsplan/vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 – Netto Suderwich – der Stadt Recklinghausen

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst ca. 0,58 ha und liegt im Westen des Stadtgebiets von Recklinghausen, im Stadtteil „Suderwich“ (siehe Übersichtsplan).

Ziel

Der Vorhabenträger plant auf dem Grundstück die Errichtung eines Netto-Discountermarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 1050 m² sowie einem Backshop mit rund 56 m². Der neue Netto-Markt soll den bestehenden Netto-Markt am Becklemer Weg ersetzen.

Der alte Netto-Markt ist unter anderem aufgrund der Größe von rund 550 m² Verkaufsfläche nicht mehr zeitgemäß. Der neue Markt soll den neusten ökologischen und ökonomischen Standards entsprechen. Die Erweiterung der Verkaufsfläche ermöglicht auch im Hinblick auf die Mobilität eingeschränkter Personen breitere Gänge sowie ein erweitertes Warenangebot.

Beschluss

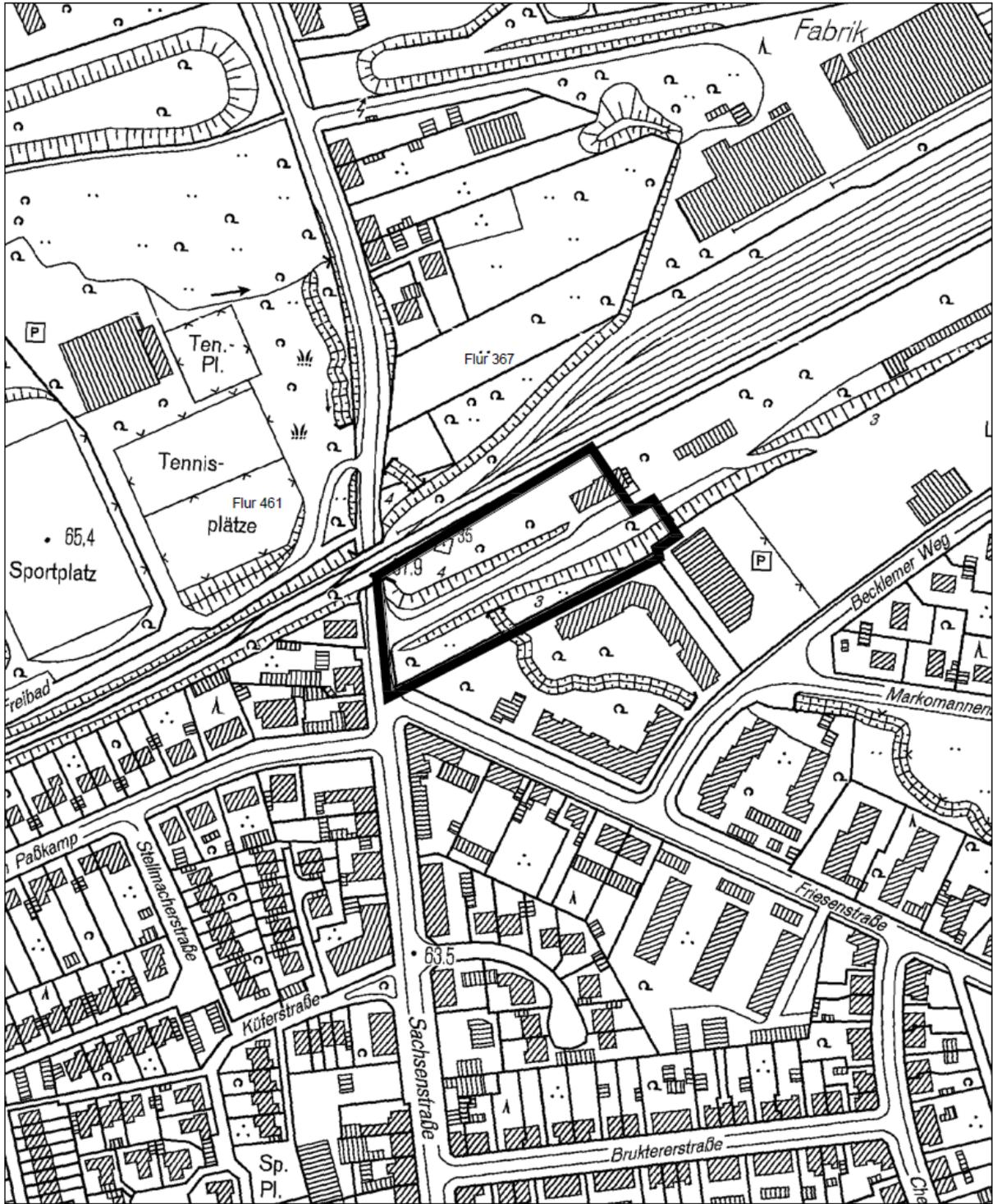
Aufgrund des § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 G des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 09. September 2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 177 – welches aus den vormaligen Flurstücken 252, 253, 255 gebildet wird – der Flur 367, Gemarkung Recklinghausen.

Übersichtsplan



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zum Vorhaben- und Erschließungsplan/vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 – Netto Suderwich – liegen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

03.08.2020 bis 11.09.2020 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 70 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 70 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW: <https://uvp-verbund.de/nw> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Absatz 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24. Februar 2017), wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Vorhaben- und Erschließungsplans/vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 – Netto Suderwich –hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gemäß § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 24.07.2020

gez. Tesche

Bürgermeister